

Regelung für den Schiessbetrieb während der Coronakrise



Rammelsbach, den 06.06.2021

Folgende Regelungen treten ab sofort, bis auf weiteres in Kraft:

Schießsport ist unter folgende Kriterien erlaubt:

Im Freien und auf allen öffentlichen und privaten ungedeckten und gedeckten Sportanlagen ist die Ausübung von Schießsport im Rahmen der Kontaktbeschränkungen erlaubt,

also in Gruppen von maximal fünf Personen, wobei Kinder der Hausstände bis einschließlich 14 Jahren sowie geimpfte und genesene Personen nicht mitgezählt werden.

Darüber hinaus ist die kontaktlose Sportausübung ausschließlich im Außenbereich in einer Gruppe von maximal zehn Personen aus verschiedenen Hausständen zulässig, wenn die Sportausübung von einem Trainer oder einer Trainerin angeleitet wird. Alle anderen Gruppenangebote sind unzulässig.

Zwischen den verschiedenen Gruppen ist ein Mindestabstand von drei Metern einzuhalten. Pro angefangene 20 qm Gesamttrainingsfläche darf nur einer Person Zutritt zur Gesamttrainingsfläche gewährt werden. Dies gilt sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.

Darüber hinaus gelten in gedeckten Sportanlagen (z.B. Turnhallen) die Testpflicht und die Pflicht zur Kontakterfassung.

Im Rahmen eines angeleiteten Trainings im Freien und auf ungedeckten Sportanlagen besteht ebenfalls die Pflicht zur Kontakterfassung. Diese obliegt dem Trainer oder der Trainerin.

+ Betreten des Vereinsheims

Das Vereinsheim ist für den Aufenthalt und Ausschank, gem. den Regelungen 21. Corona-Verordnung für Gaststätten, geöffnet.

+ Einlass nur Einzel und

- * mit vollständiger Impfung
- * Nachweis mit einem gültigen Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden)
- * Schnelltest im Beisein des Einlassbevollmächtigtem
- * Kontakterfassung

Kein Einlass für Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion

Im Vereinsheim bis zum Schießstand gilt die Maskenpflicht,

+ an den Tischen dürfen 5 getestete Personen aus verschiedenen Haushalten sitzen (geimpfte, genesene Personen, sowie Kinder unter 14 Jahre zählen nicht mit.

+ Getränke müssen mit Maske an der Theke gekauft werden

+ zwischen den einzelnen Tisch muss ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

+ Distanzregeln für die Schießstände

Regelung für die Außenstände

Folgende Stände können genutzt werden:

- + 100m Stand **alle** elektronisch und Zuanlage,
- + 50 m Zuanlage können alle Stände genutzt werden,
- + 25 m Pistole können beide Stände **a. 5 Bahnen** genutzt werden,
- + 50 m Keilerstand kann genutzt werden,

Regelung für die Luftgewehrstände

- + In allen gedeckten Sportanlagen gelten die Pflicht zur Kontakterfassung,
- + Die Testpflicht sowie das Abstandsgebot mit der Maßgabe, dass zwischen Personen, die nicht einer Gruppe von maximal fünf Personen aus verschiedenen Hausständen, wobei Kinder unter 14 Jahre sowie geimpfte und genesene Personen nicht mitzählen, angehören,

- + **ein Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten ist.
- + Zudem darf sich pro angefangene 20 qm Trainingsfläche nur eine Person auf der Trainingsfläche aufhalten.
- + Waffen die durch mehrere Schützen benutzt werden und die Schießstände sind bei der Übergabe zu Desinfizieren.
- + Es darf nur jeder zweite Stand genutzt werden

Die Standaufsicht ist für das Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich.

+ **Körperkontakte vermeiden**

Der Körperkontakt, bspw. das Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen ist vollständig zu verzichten, wie dies ohnehin derzeit allgemein üblich ist.

+ **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen (hier insbesondere auch vereinseigener Sportgeräte und Schießstände) und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren.

Toiletten ist nur als Einzelnutzung gestattet und werden laufend Desinfiziert (Reinigungsnachweis ist zu führen)

Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen beim Schießen, wird soweit möglich empfohlen.

Desinfektionsmittel wird durch den SC Rammelsbach zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahmen gemäß des Corona Warn- und Aktionsplan RLP wurden umgesetzt.

Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist

Herr

Norbert Gerber

verantwortlich, seinen Weisungen ist Folge zu leisten.

Der Vorstand des Schützenclub Rammelsbach